

# Abgeordnete warnen: Unkalkulierbare Risiken bei Kali-Altlastensanierung

Thüringer Ministerpräsidentin in der Pflicht/Nachverhandlungen über das Sondervermögen Ökologische Altlasten notwendig

Angesichts des gerade am Vortag vom Thüringer Umweltminister Jürgen Reinholz angekündigten Zahlungsstopps des Landes für Kali-Altlasten hatte die Umweltpolitikerin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Katja Wolf, vor unkalkulierbaren Risiken gewarnt.

„Wir sehen die Wahrscheinlichkeit, dass das Land Thüringen bei einem womöglich bevorstehenden Rechtsstreit den Kürzeren zieht und dies für den Bund der Freifahrtschein wäre, sich aus der Verantwortung zurückzuziehen“, sagte sie bei einem Pressegespräch, zu dem sie zusammen mit ihrem Fraktionskollegen Tilo Kummer am 21. September im Landtag in Erfurt eingeladen hatte.

### Sonst laufen die Kosten „gänzlich aus dem Ruder“

Die beiden Abgeordneten der Linksfraktion forderten eine politische Lösung des Problems und sehen auch die Thüringer Ministerpräsidentin in der Pflicht, bei Spitzengesprächen mit der Bundesregierung zu notwendigen Nachverhandlungen über das Sondervermögen Ökologische Altlasten zu kommen. Dies sei ein Erfolg versprechender Weg als der plötzliche Konfrontationskurs des Ministers, der wohl „eine Art Befreiungsschlag sein soll“, wie es Katja Wolf formuliert hatte.

Thüringen habe sich auf eine schwache Rechtsposition bei der Altlastensanierung gegeben. Die Kosten liefen

„gänzlich aus dem Ruder“, und es entstehe der Eindruck, so die Abgeordnete auf Nachfrage von Journalisten, dass sich der Düngemittelkonzern Kali+Salz quasi die „Lizenz zum Geld drucken“ verschafft habe. Dies ergebe sich aus der Mischung der verschiedenen Verträge. Diese hätte verhindert werden müssen.

Für die Sicherung und Verwahrung der vom Bergschlag bedrohten Regionen in Thüringen müssen aus dem Sondervermögen Ökologische Altlasten pro Jahr etwa 20 Millionen Euro ausgegeben werden. Allein zur Sicherung des Nordfeldes der Grube Merkers sind pro Jahr 15 bis 16 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Abgeordneten kündigten vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Anforderungen an die Altlastensanierung der „DDR-Kaligruben“ parlamentarische Initiativen der LINKEN sowohl im Thüringer als auch im Hessischen Landtag an, um eine Neubewertung auch der Grubensicherheit bei K+S durch unabhängige Gutachter zu erreichen (die Risiken werden momentan praktisch durch das Unternehmen selbst bewertet) und das Unternehmen zu verpflichten, insolvenz sichere Rücklagen zu bilden.

„Eine insolvenz sichere Sicherheitsleistung ist momentan nicht gewährleistet“, betonte Tilo Kummer. Neu bewertet werden müsse auch die Höhe der von K+S entrichteten Abwasserabgabe, „und zwar in Höhe des Schadens, den sie für die Werra verursa-

chen“, sagte der Landtagsabgeordnete, der zugleich auch Vorsitzender des Umweltausschusses des Thüringer Landtags ist. So würden durch die Halde Neuhof pro Jahr eine Million Kubikmeter Kalilauge durch Regen in die Werra gespült. Angesichts noch Jahrhunderte lang bestehender Belastungen durch den Kalibergbau fügte Kaja Wolf hinzu, dass es nicht sein könne, dass die Gewinne privatisiert und die Risiken sozialisiert werden.

### Thüringen hatte die Ausgaben auf 525 Millionen Euro erhöht

Inzwischen kündigte das Unternehmen K+S an, dass es Gespräche mit der Landesregierung führen werde. Es heißt, dass das Ziel der Beratungen sei, „im gemeinsamen Interesse die Fortsetzung der Altlastenbeseitigung zu ermöglichen und den Bestand der mit den Sanierungsarbeiten verbundenen Arbeitsplätze zu gewährleisten“.

Das Sondervermögen Ökologische Altlasten hatten der Bund und das Land 1999 gegründet und für die Sanierung von Umweltschäden aus der DDR-Zeit 457,6 Millionen Euro bereit gestellt. Nach Aussage der Landesregierung betrachtet damit der Bund seine Verpflichtungen mit den für das Sondervermögen zur Verfügung gestellten 226,9 Millionen Euro als erledigt an. Das Land Thüringen habe jedoch Ende vergangenen Jahres die Ausgaben dafür auf 525 Millionen Euro erhöhen müssen. ■

## KOMMENTIERT:

von Frank Kuschel

### Täuschungsmanöver der CDU

Die Berufung von Personen in die Expertenkommission einer offenkundig nicht mehr stattfindenden Gebietsreform hätte sich die Ministerpräsidentin sparen können. Sinnvoller wäre es gewesen, die Daten der Enquetekommission zu aktualisieren und zügig die Reformen umzusetzen.

Die in der vergangenen Legislatur gebildete Landtagskommission hatte sich, so ihr Auftrag, mit „Zukunftsfähigen Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen“ sowie der „Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ beschäftigt.

Inzwischen wurden bereits zahlreiche Arbeitsgruppen und Kommissionen von der Thüringer CDU/SPD-Koalition verschlissen, ohne dass auch nur ein einziges nennenswertes Ergebnis produziert wurde. Stattdessen durfte der Präsident des Landesverwaltungsamtes, das nach Auffassung der LINKEN überflüssig ist, eigene Vorschläge formulieren, die darauf hinauslaufen, die Mammutbehörde in Weimar weiter auszubauen.

Zudem durfte der Chef des Landesverwaltungsamtes dem CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag weitere Vorschläge zur Stärkung seiner Behörde diktieren. Anstatt das Renteneintrittsalter des Präsidenten für mutige Reformen zu nutzen, wurden großzügige Personalspielchen zwischen CDU und SPD in Gang gesetzt, mit denen die verkrusteten Strukturen zementiert werden.

DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, gegenüber dem Landtag zu erklären, welche Fragekomplexe die neueste Kommission abarbeiten soll und wann die Ergebnisse zu erwarten sind. Die unselige Praxis, dass ständig neue Kommissionen hinter verschlossenen Türen tagen und nichts dabei herauskommt, muss endlich beendet werden. Die Kommission ist ein weiteres Täuschungsmanöver der CDU, um die Forderungen des kleinen Koalitionspartners SPD zu blockieren. Hier wird der Öffentlichkeit ein vermeintlicher Reformeifer vorgegaukelt, den es nicht gibt. Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht eigene Vorschläge von einer demokratisch legitimierten Regierung und nicht von Geheimkabinetten. ■

## AKTUELL

# Aufruf zum Erhalt der aktiven Arbeitsmarktpolitik

„Mittlerweile hat fast jeder dritte berufstätige Thüringer einen unsicheren Job. Der Anteil derjenigen, die nur in Teilzeit, Minijobs oder befristet arbeiten oder durch eine Leiharbeitsfirma beschäftigt sind, ist in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Über 152.000 erwerbsfähige Hilfebefürftige in Thüringen brauchen eine aktive und sozialintegrative Arbeitsmarktpolitik“, so die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linksfraktion Ina Leukefeld.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag ihrer Fraktion „Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik – ökonomisch, effektiv und sozialintegrativ“, dessen Dringlichkeit durch die Landtagsmehrheit im

letzten Plenum abgelehnt wurde, der aber für die Oktobersitzung des Thüringer Parlaments erneut auf der Tagesordnung steht.

Den Tag für menschenwürdige Arbeit, der zum 4. Mal am 7. Oktober begangen wird, nimmt die Landtagsfraktion der LINKEN zum Anlass, um gemeinsam mit Sozialverbänden und Erwerbsloseninitiativen angesichts der massiven Zunahme von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen durch Leiharbeit oder Befristung und eines unverändert hohen Sockels von Langzeitarbeitslosen ein Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik einzufordern. Der soziale Kahlschlag auf dem Rücken der Betroffenen muss gestoppt werden, eine durch die geplante Instrumenten-

reform der Bundesregierung zu befürchtende Zerschlagung aktiver Arbeitsmarktförderung durch die Hintertür muss verhindert werden.

Gemeinsam mit Vertretern der Parität, der Gewerkschaft, der LIGA und des Thüringer Arbeitslosenparlamentes, das am 10. Oktober erneut im Thüringer Landtag tagen wird, unterzeichnet die Fraktion DIE LINKE am 5. Oktober und symbolisch fünf vor zwölf den Aufruf des Paritätischen Gesamtverbandes „Arbeitsmarktpolitik für alle - Rücknahme der Sparbeschlüsse“, um das solidarische Zusammenwirken aller Akteure für Menschenwürde und sozialstaatliche Verantwortung in und außerhalb der Parlamente zu bekräftigen. ■

## KURZ UND PRÄGNANT

### Flüchtlinge verletzende Mauern

Anlässlich des Tages des Flüchtlings am 30. September (Motto: Mauern verletzen Flüchtlingsrechte), hatte MdL Sabine Berninger einen unverändert unwürdigen Umgang mit in Thüringen lebenden Flüchtlingen kritisiert. „Trotz des Regierungseintritts der SPD haben sich die Lebensumstände von Flüchtlingen nicht wirklich verbessert. Lagerunterbringung, Residenzpflicht und entwürdigendes Gutscheinsystem sowie die damit verbundenen Einschränkungen von Grundrechten sind in Thüringen immer noch die Regel. Selbst bei der Residenzpflicht sind Bundesländer mit einer CDU/FDP-Regierung größere Schritte zur Aufhebung der Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge gegangen, als dies in Thüringen mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung möglich ist.“ ■

### Impulsloser Generationenbeauftragter

Anlässlich des einjährigen Dienstjubiläums des Landesbeauftragten für das Zusammenleben der Generationen, Michael Panse, kritisierte MdL Karola Stange, er sei vor allem dadurch aufgefallen, dass er „zu diversen Eröffnungsveranstaltungen anwesend war oder die Thüringer Mehrgenerationenhäuser bereiste“. Wirkliche Impulse zur Förderung des Zusammenlebens der Generationen hat es nach Einschätzung der Linksfraktion nicht gegeben. „Es bleibt die bereits bei Amtsantritt formulierte Kritik, dass da ein ehemaliger CDU-Abgeordneter mit einem Posten versorgt werden musste.“ Karola Stange plädiert für eine Umschichtung der Mittel hin zu sozialen Projekten, wie Familienzentren oder Begegnungsstätten und ist gespannt, worauf sich der Beauftragte, der für die CDU als OB-Kandidat in Erfurt antritt, demnächst konzentrieren wird.“ ■

### Weltnaturerbe Hainich bewahren

Zu den Plänen der Landesregierung, die Nationalparkverwaltung Hainich in die geplante Forstanstalt Öffentlichen Rechts einzugliedern, erklärte MdL Katja Wolf: „Während die Forstanstalt auf Wirtschaftlichkeit angelegt ist, die Holznutzung also im Vordergrund steht, soll doch im Nationalpark das genaue Gegenteil passieren. Da geht es um Umweltschutz und Umweltbildung. Das darf nicht gegeneinander aufgerechnet werden. Statt in eine solche Anstalt gehört der Nationalpark fachlich zum Ministerium mit seinen nachgeordneten Fachbehörden und nirgendwo anders hin.“ Dies fordere auch die UNESCO, die den Nationalpark zum Welt-Naturerbe erklärt hatte. Sein Bewahren gehöre auf die Agenda des Landtags. ■

# Mit Behördenhilfe zum braunen Herrensitz in Guthmannshausen

Das Rittergut bei Sömmerda wechselt vom Besitz des Landes zum rechtsextremen Verein „Gedächtnisstätte e.V.“

**F**ür den kleinen Ort Guthmannshausen (Landkreis Sömmerda) mit etwa 900 Einwohnern hielt der 23. September 2011 eine böse Überraschung bereit. Der „Vlothoer Anzeiger“ enthüllte, dass der rechtsextreme Verein „Gedächtnisstätte e.V.“ im ehemaligen Rittergut in Guthmannshausen getagt hatte. Die frühere Landwirtschaftsschule war kurz zuvor vom Land Thüringen verkauft worden und ist nun offenbar im Beschlagnahme von Rechtsextremen und Holocaust-Leugnern.

Am 23. September informierte der nordrhein-westfälische „Vlothoer Anzeiger“, dass der „Gedächtnisstätte e.V.“ am 17. und 18. September zu einem Vortragswochenende ins thüringische Guthmannshausen eingeladen hatte. Zwischen alten Bäumen liegt hier am Dorfrand das mehrgeschossige ehemalige „Rittergut“. Auf der Liste der Referenten stand auch Ursula Haverbeck, die „grande dame“ der deutschen Holocaustleugner. Sie war bis zum Verbot des Vereins im Jahr 2008



Vorsitzende des neonazistischen „Collegium Humanum“ (CH) in Vlotho. Der Nazikaderschmiede wurde in der Verbotungsverfügung des Bundesinnenministeriums bescheinigt, die NS-Herrschaft zu glorifizieren und eine Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus aufzuweisen. Haverbeck war auch bis 2003 Vorsitzende des ebenfalls in Vlotho gegründeten und teilweise unter gleicher Anschrift firmierenden „Gedächtnisstätte e.V.“, eben jenem Verein, der nun offenbar im Rittergut Guthmannshausen residiert.

In der Einladung zum Vortragswochenende im September schreibt der Vereinsvorsitzende Wolfram Schiedewitz: „(H)eute kann ich Ihnen endlich mitteilen, dass wir für unseren Verein eine neue Heimstatt gefunden haben, die allen Ansprüchen und künftigen Aktivitäten unseres Vereins gerecht wird! (...) Aber unser Ziel ist klar, wir wollen unseren Herrensitz auf dem ehemaligen Rittergut Guthmannshausen mit Leben füllen“. 2006 hatte der bereits 1992 gegründete Verein eine Immobilie nahe Leipzig in Borna bezogen, musste dort schließlich aufgrund von Protesten und Erbstreitig-

keiten seinen Sitz wieder aufgeben. Neben Medien, Antifas und Lokalpolitikern hatte vor allem die LINKE Abgeordnete im sächsischen Landtag, Kerstin Köditz, die erfolgreiche kritische Auseinandersetzung mit dem Verein vorangetrieben. Die Nachricht, dass nun Rechtsextreme im Dorf residieren, löste in der Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt, zu der Guthmannshausen gehört, Entsetzen aus. Denn das Rittergut, das zuletzt als Staatliches Bildungssseminar für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt genutzt worden war, war zuvor im Besitz des Landes und mit hohem Aufwand saniert worden.

### Verfassungsschutz blieb auf Informationen hocken

Nun hatte das Land die Immobilie über das Thüringer Liegenschaftsmanagement (Thülima) offenbar an Rechtsextreme verkauft. Der Skandal war perfekt, als bekannt wurde, dass das Landesamt für Verfassungsschutz seit längerem die Kaufabsichten des

„Gedächtnisstätte e.V.“ beobachtet und auch die vorgeschickte Käuferin im Visier hatte, ohne jedoch den Verkäufer zu informieren. Ein Skandal zu Lasten der Kommune, der Demokratie und antifaschistisch Aktiven, die sich zuletzt darüber freuten, dass mit dem Schützenhaus in Pößneck eine zentrale rechtsextreme Immobilie durch die Stadt Pöß-

neck zurückgekauft werden konnte. Der Landesbetrieb Thülima – dem Finanzministerium unterstellt – hatte offenbar nicht daran gedacht, dass die ehemalige Bildungs- und Tagungsstätte auch bei Neonazis auf Interesse stoßen könnte.

Vom Gut in Fretterode, in dem der Neonazi Thorsten Heise residiert, von der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft Heisenhof in Niedersachsen oder vom Schloss Trebnitz in Sachsen haben die Immobilienhändler des Landes Thüringen offensichtlich noch nie gehört. Der Verfassungsschutz erwies erneut, wie überflüssig er für das Vorgehen gegen Neonazis ist. Seit wann er sein Ohr an den Verkaufsverhandlungen hatte, ist unklar. Fakt ist aber, dass der Vereinsvorsitzende des „Gedächtnisstätte e.V.“, Schiedewitz, schon auf dem Naziaufmarsch am 19. Februar 2011 in Dresden öffentlich und im Internet nachlesbar erklärt hat, man hätte in „Mitteldeutschland“ einen neuen Sitz für die Gedächtnisstätte gefunden. Damals hatte der Verein offenbar mit der Käuferin Bettina Maria Wild-Binsteiner schon eine Getreue auf Immobiliensuche geschickt. Binsteiner ent-

stammt einer stramm völkischen Sippe. Über Bettina Maria Wild-Binsteiners Aktivitäten konnte man in der Zeitschrift „Glauben und Wirken“ (2/2011) des rechten „Bund deutscher Unitarier“ lesen, wie Binsteiner zur Sommersonnenwende „germanische“ Riten verrichtete. Autorin des Berichts ist die langjährige rechtsextreme Aktivistin Annedore Kütthe, die schon in den 1990er Jahren im Neonazizentrum in niedersächsischen Hetendorf referierte. Da Binsteiner in dem offiziellen Mitteilungsblatt des Bundes zum Geburtstag gratuliert wird, ist davon auszugehen, dass sie dort Mitglied oder treue Sympathisantin ist.

Über den Erkenntnisstand des Thüringer Geheimdienstes kann nur spekuliert werden. Sicher ist aber, dass der Verfassungsschutz lange auf seinen Informationen hocken blieb und erst in der 37. Kalenderwoche das Innenministerium und zwei Wochen später die Parlamentarische Kontrollkommission informierte. Thülima, Finanzministerium, die zuständige Polizeidirektion wie die Verwaltungsgemeinschaft haben nie einen Hinweis erhalten. Und so nahm das Geschäft seinen Lauf. Dem Land konnte es offenbar gar nicht schnell genug gehen, die Immobilie für 320.000 Euro loszuschlagen.

### Parlamentarisches Nachspiel in Sachsen und Thüringen

So soll es auch noch einen Nachlass auf den Kaufpreis gegeben haben. Der „Gedächtnisstätte e.V.“ berichtete Ende August begeistert seinen Mitgliedern und Spendern, dass das Warten auf ein neues Domizil ein Ende habe. In dem Brief wird auch noch verkündet, dass man der durch die „Landmannschaft Schlesien“ suspendierten rechtsextremen „Schlesischen Jugend“ auch neue „Heimstatt“ in Guthmannshausen bieten will. Lange hatte es gedauert, bis der rechtsextreme personelle und ideologische Hintergrund der Jungschlesier zur Kündigung ihres bevorzugten Versammlungsortes in Thüringen, einem Landschulheim in Kleinschmalkalden, geführt hatte.

Die Landesregierungen von Thüringen und Sachsen werden diese Informationspanne nun aufarbeiten müssen. Entsprechende Anfragen werden durch DIE LINKE an die Landesregierungen von Sachsen und Thüringen sowie an die Bundesregierung gestellt. Kommunen, Öffentlichkeit und demokratisch Engagierte wollen eine Antwort, wie ein derartiges Immobiliengeschäft durch das Land über die Bühne gehen konnte. Und dann wird es darum gehen, auch in Thüringen über den Verein, seine Protagonisten und seine geschichtsrevisionistische Ideologie zu informieren und die Widerständigen unter den Zuständigen und Anständigen zusammenzubringen.

MdL Martina Renner/Paul Wellsov

# Mehr Rechte für Richterwahlausschuss sind mehr Unabhängigkeit der Justiz

Gesetzentwurf der Linksfraktion zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes ist CDU und SPD im Landtag zu weitgehend

Die Bundesrepublik hat immer noch eine Justizstruktur, die die Richter und Staatsanwälte dem Justizministerium unterstellt. Wäre Deutschland ein Beitrittskandidat für die Europäische Union, stellte diese Abhängigkeit der Justiz von der Regierung ein Beitritts-Hindernis dar“, heißt es im April 2009 in einer Presseerklärung des Thüringer Richterbundes.

Im Mai 2010 wird ein Antrag der LINKE-Fraktion im Landtag beraten mit dem Titel: „Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz in Thüringen ausbauen!“ Die LINKE betont die Eckpunkte, die für eine Reform der Justiz hin zur Verwirklichung von Unabhängigkeit und Selbstverwaltung als „Dritter Gewalt“ nötig sind. Die Landtagsmehrheit aus CDU und SPD verweigert dem Antrag die Überweisung in den Justizausschuss. Der Justizminister kündigt aber an, die Landesregierung wolle selbst aktiv werden, allerdings nicht so weitgehend wie die LINKE es fordert. Auf eine Anfrage von Ralf Hauboldt, justizpolitischer Sprecher der Fraktion, antwortet die Landesregierung im März, sie wolle voraussichtlich im Herbst einen Gesetzentwurf zur Änderung des Richtergesetzes einbringen.

Nun hat die LINKE jetzt ihrerseits im Septemberplenum einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes zur Beratung in den Landtag eingebracht. Der Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der Entscheidungskompetenzen des Richterwahlausschusses. Er soll nach Vorstellung der Linksfraktion das alleinige Entscheidungsrecht bei Personalfragen bzw. Stellenbesetzungen bekommen.

Der Justizminister soll nicht mehr Mitglied in dem Gremium sein. Damit wäre das bisher geltende sog. „Letztentscheidungsrecht“ des Ministers bei Personalfragen abgeschafft – insbesondere bei Stellenbesetzungen von

Richtern. Darüber hinaus sollen dem Richterwahlausschuss, dem neben Abgeordneten auch Praktiker aus der Justiz angehören, umfassendere Informationen zu den Bewerbern zur Verfügung gestellt werden als bisher. Richterliche Berufsverbände und Interessenvertretungen plädieren für diese Stärkung der Justiz als dritter Gewalt und ihrer Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive.

Die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD lehnten die Vorschläge der LINKEN als zu weitgehend ab. Der Justizminister dürfe bei den Personalent-



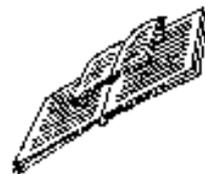
*Diese Justitia schmückt den Gerechtigkeitsbrunnen auf dem Römerberg in Frankfurt/Main. Foto aus: „Die Deutsche Demokratie“, Bundeszentrale für politische Bildung*

scheidungen nicht außen vorgelassen werden. Ralf Hauboldt zitierte im Rahmen der Debatte auch einen Ausspruch des preußischen Justizministers Leonhardt: „Solange ich über Beförderungen bestimme, bin ich gern bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzedieren“, um das Problem der politischen Einflussnahme auf die Justiz zu illustrieren. Der Justizpolitiker begründete die Kompetenzverschiebung mit Blick auf Demokratieprinzip und Gewaltenteilung: Ein Richterwahlausschuss ist direkter demokratisch legitimiert bei der Übertragung von Richterämtern. Denn die von

den Bürgern direkt gewählten Mitglieder des Landtages im Richterwahlausschuss dürfen nicht von den aus der Justiz entsandten Vertretern überstimmt werden, so der Vorschlag der LINKEN. Der bisher entscheidungsbefugte Justizminister hat im Vergleich dazu bei der Entscheidung über Richterämter nur eine mittelbare Legitimation mit seiner Wahl durch den Landtag. Hinzu kommt: Regierungsmitglieder brauchen sich vorher nicht als Abgeordnete wählen zu lassen, um Minister werden zu können.

Die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD stimmten dann der Überweisung des LINKE-Gesetzentwurfs in den Justizausschuss zu. Dort bleibt dieser allerdings „geparkt“, bis der angekündigte Regierungsentwurf da ist. Mit Blick darauf hatte Ralf Hauboldt gemahnt, dass es beim Richtergesetz nicht zu einer ähnlichen Blockade unter den Koalitionären kommen dürfe, wie das gerade bei der Änderung des Ministergesetzes zu beobachten ist. Wenige Tage nach dieser Debatte ist in der Thüringer Presse zu lesen, dass es eine sogenannte „Konkurrentenklage“ eines unterlegenen Bewerbers um die Besetzung des Präsidentenamts des Landgerichts Mühlhausen gibt.

Die LINKE sieht sich mit diesem Stellenbesetzungskonflikt auch in ihrem Vorgehen bestätigt, diesen Gesetzentwurf zum Richtergesetz zur Debatte zu stellen. Ralf Hauboldt erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass es in der Vergangenheit schon einige Fälle von Konkurrentenklagen in der Thüringer Justiz gegeben hatte, bei denen dann die übergangenen Bewerber vor Gerichten gewonnen haben, „weil sich bestätigte, dass die Exekutive nach sachfremden Gesichtspunkten entschieden hatte“, und er nannte die Besetzung der Präsidentenstelle beim Thüringer Landesarbeitsgericht als Beispiel. **Sandra Steck**



## MDR-Intendantenwahl

Zur Nichtwahl von Bernd Hilder zum MDR-Intendanten am 26. September erklärten die Vorsitzenden der Fraktionen DIE LINKE in den Landtagen von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, Bodo Ramelow, Dr. André Hahn und Wulf Gallert:

Das Scheitern von Bernd Hilder bei der MDR-Intendantenwahl hat einen unwürdigen Postenschacher beendet. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit gegen den Vorschlag ist eine deutliche Aussage. Beschädigt wurde dabei zum einen der Kandidat Bernd Hilder. Die Ohrfeige galt jedoch offenbar vor allem der Sächsischen Staatskanzlei und ihrer massiven politischen Einflussnahme auf die Intendantenwahl. Dass diese letztlich keinen Erfolg hatte, ist Ausdruck einer größer gewordenen politischen Unabhängigkeit des Rundfunkrates, die positiv zu bewerten ist.

DIE LINKE hält es dringend für erforderlich, den MDR-Staatsvertrag dahingehend zu ändern, dass die Neuwahl der Intendanten künftig öffentlich ausgeschrieben wird und der Rundfunkrat die Chance hat, sich zwischen drei oder auch mehr geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten in geheimer Wahl frei zu entscheiden. Dies würde die Akzeptanz der oder des Gewählten und damit nicht zuletzt auch das Amt des Intendanten stärken. Gleiches sollte auch für andere Führungsfunktionen innerhalb der Anstalt gelten. ■

## Wichtige Termine

### Landtagssitzungen:

Die nächsten Sitzungen des Thüringer Landtags finden vom 12. bis 14. Oktober statt.

### Ausstellung:

Noch bis Mitte Oktober ist in der Fraktionsgalerie der LINKEN im Thüringer Landtag, 4. Etage des Fraktionsgebäudes, die Ausstellung „Fernöstlicher Divan“ mit Zeichnungen und Malereien aus Acryl und in Öl des kreativen Autodidakten und Umweltaktivisten Bodo Busch aus Ilmenau zu sehen.

### Internet:

Täglich aktuelle Informationen über die Arbeit der Thüringer Landtagsfraktion DIE LINKE sowie ihre parlamentarischen Initiativen unter:

[www.die-linke-thl.de](http://www.die-linke-thl.de)

## Landesplanung

Angesichts der jetzt erfolgten Vorstellung des Landesentwicklungsprogramms 2025 in der Planungsregion Nordthüringen – dazu fand eine Veranstaltung in Bad Langensalza statt – hat Petra Enders die Forderung der Linksfraktion nach einer zwingenden Beteiligung des Landtages untermauert: „Mit Blick auf die Herausforderungen, die die demografische Entwicklung, der Klimawandel und die öffentlichen Haushalte an die künftige Landesentwicklung stellen, ist es absolut unzureichend, den Landtag lediglich in Form einer Befassung ohne Vetorecht in die Landesplanung einzubeziehen“, betonte die Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Demografie, Landes- und Regionalentwicklung. ■

## Digitalfunk

„Eine Modernisierung der Kommunikation von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten durch die Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist unstrittig erforderlich. Vorgehen, Finanzierung und Ablauf dieses Projektes durch das Thüringer Innenministerium offenbaren jedoch erhebliche Mängel“, so MdL Martina Renner. Die Linksfraktion hat Eckdaten u.a. zu Ausschreibungen und Anschaffungen über eine Kleine Anfrage ermittelt. Daraus ergeben sich erhebliche Zweifel am Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonzepts für die Einführung des digitalen Funks für alle Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und des Rettungswesens. ■

## Kinderrechte

Mit Verweis auf eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung hatte MdL Matthias Bärwolff die Prüfung von verfassungsrechtlichen Schritten gegen den Hartz-IV-Kompromiss und das Bildungspaket gefordert. Die konsequente Umsetzung von Kinderrechten muss konsequenter erfolgen und der Kampf gegen Kinderarmut stärker als bisher geführt werden. Dabei macht sich DIE LINKE mit einem breiten Netzwerk an Partnern und Unterstützern, wie dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Deutschen Kinderhilfswerk, für eine Kindergrundsicherung stark. Bereits in den Verhandlungen um den Hartz-IV-Kompromiss hatten Experten und DIE LINKE für das Modell Kindergrundsicherung gestritten. ■

## KURZ UND PRÄGNANT

### Befürchtungen der „Generation 50+“

Die 50- bis 65-Jährigen in Ost und West seien „die erste Generation, in welcher der umfassendste, beabsichtigte und beschlossene Sozialum- bzw. -abbau der Nachkriegsgeschichte in Deutschland voll wirksam wird“, hatte der Bundesvorsitzende der Volkssolidarität, Prof. Dr. Gunnar Winkler, bei der Vorstellung der Studie „Sozialreport 50+ 2011“ am 30. September in Berlin gesagt und auf die gedämpften Erwartungen der „Generation 50+“ verwiesen. Ihre Befürchtungen und Ängste seien stärker als die Hoffnungen. „Während die Befürchtungen der 50- bis 65-Jährigen in den neuen Ländern überdurchschnittlich hoch sind, liegen sie im Westen (NRW) deutlich niedriger. Es ist offensichtlich, dass im Osten sowohl aufgrund der nach wie vor fast doppelt so hohen Arbeitslosigkeit ebenso wie einer zum Teil jahrelangen Arbeitslosigkeit vieler Bürger dieser Altersgruppe - inkl. damit verbundener geringerer Verdienste - die zukünftigen Entwicklungen eher pessimistisch gesehen werden.“ ■

### „OstMenschen - WestMenschen“



Im Thüringer Landtag wurde jetzt die Fotoausstellung „OstMenschen – WestMenschen“ der Fotografen Dieter Demme und pitze Eckart eröffnet. Sie dokumentiert den Alltag der Menschen diesseits und jenseits der innerdeutschen Grenze, nimmt die Betrachter mit auf eine Reise zurück in die Jahre des Kalten Krieges und zeigt eine ungeschminkte Wahrheit des Lebens in Ost und West. Auf diese Weise gelingt es den Fotografen, die gängigen Klischees vom bunten Westen und tristen Osten zu widerlegen und eine Annäherung an die Wirklichkeit in beiden Teilen Deutschlands zu ermöglichen. Der Fotojournalist pitze Eckart, Jahrgang 1949, dokumentierte sein Alltagsumfeld stets aus seiner westdeutschen Perspektive heraus. Die Bilder des Erfurter Fotografen Dieter Demme, Jahrgang 1938, schauen hinter die Kulissen der Propaganda und erzählen von hoffnungsvollen Aufbrüchen und gescheiterten Träumen. Zu sehen bis zum 31. Oktober im Funktionsgebäude des Landtags. ■

# Sanierungsstau fürs Wohnen im Alter

Wohnungspolitische Herausforderungen auf Geraer Konferenz „Die Zukunft ist schon da - Wohnen 2020“ diskutiert

**Schon heute ist jeder fünfte Thüringer älter als 65 Jahre, 2020 wird es fast jeder Dritte sein - eine Herausforderung für die Wohnungswirtschaft. Um die Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum zu bezahlbaren Mieten zu diskutieren, hatte die Linksfraktion gemeinsam mit dem Kommunalpolitischen Forum zur Veranstaltung „Die Zukunft ist schon da – Wohnen 2020“ nach Gera eingeladen.**

Seit 1990 haben die Geraer Wohnungsunternehmen – zwei Gesellschaften und vier Wohnungsgenossenschaften mit 27.800 Wohnungen – eine Milliarde Euro investiert, so Andreas Schrickler, Vorstand der gastgebenden WG „Aufbau Gera“. Allerdings habe man damit den Leerstand von ca. 30 Prozent nur halten, nicht aber reduzieren können. Steigende Anforderungen aus der Energieeinsparverordnung, der Trinkwasserverordnung, notwendiger Anpassungsbedarf, weiterer Leerstand und die ungelöste Altschuldenproblematik wurden als Probleme benannt, die zu steigenden Mieten führen, bei gleichzeitigem Rückgang der Durchschnittsrente und zunehmender Altersarmut.

### Versorgungseinrichtungen müssen gut erreichbar sein

Damit machte Andreas Schrickler den Spagat zwischen der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der Sicherung bezahlbarem und sozialen Wohnens deutlich. Sanierungsstau und Mangel an Barrierefreiheit seien die Folgen, sagte er und warnte vor der Entstehung von Armutsvierteln. Politik trage hier Verantwortung, so seine eindringliche Forderung.

Dabei mahnt DIE LINKE schon immer, dass Wohnen als Aufgabe der Daseinsvorsorge nicht privatisiert werden dürfe. „Wer sind die Älteren in Gera und Leipzig?“, so Ausgangspunkt des

Projektes „Wohnen im Alter im Kontext der Stadtentwicklung“ des Institutes für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt, das Dipl.-Ing. Julia Gädker vorstellte. So seien in Gera – einer Stadt mit überdurchschnittlichem Anteil an Älteren – 50-Jährige als die Älteren von morgen nach ihren Wohnwünschen befragt worden. Ergebnis: Es geht nicht nur um Anpassungsbedarf an geänderte Zielgruppen, sondern auch um ein altersgerechtes Wohnumfeld, die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, medizinische Leistungen und soziale Einbindung.

Ramon Miller (s. Foto), Baudezernent der Stadt Gera, verwies auf ein neues integriertes Stadtentwicklungskonzept, das mit einer notwendigen Sozialplanung verbunden werde. Allerdings, so auch seine deutlichen Wor-



te mit Blick auf die Haushaltslage und die vom Bund vorgenommenen Kürzungen der Städtebauförderung, werde kein klassisches Investitionsprogramm herauskommen. Dabei sei aber gerade der Stadtumbau mit seinen Programmteilen Rückbau und Aufwertung ein wesentlicher Motor für Investitionen in altersgerechtes Wohnen und eine barrierefreie Stadt.

Der Handlungsbedarf ist groß. Gera, von ehemals 140.000 Einwohnern auf 100.000 geschrumpft, wird weitere 10.000 Einwohner verlieren. Um den Herausforderungen gerecht zu werden, werde schon viel getan, was die Vertre-

ter der Wohnungsunternehmen in der nachmittäglichen Diskussionsrunde untermauerten. Rita Schmidt, Wohnungsgenossenschaft „Neuer Weg“ Gera, machte auf die Bedeutung auch geringinvestiver Maßnahmen aufmerksam. So unterstützte die Genossenschaft eine Firmengründung für Betreuung und Pflege. Monika Richter, Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Hermsdorf, nannte dieses Engagement „absolut vorbildlich“, allerdings seien in ihrem Unternehmen solche Dinge nicht möglich, aber neben einem Neubau in Hermsdorf mit 20 Wohneinheiten habe man einen Umbau eines Garagenkomplexes in Bad Klosterlausnitz barrierefrei umgesetzt.

### MdL Heidrun Sedlacik: Kritik an Kürzung der Städtebauförderung

Den Verkauf des insolventen städtischen Wohnungsunternehmens an einen Fonds nannte sie als Hindernis in der weiteren Stadtentwicklung und übergab damit das Wort an Siegfried Schlegel, Stadtrat in Leipzig und Aufsichtsrat der städtischen Wohnungs- und Baugesellschaft, der auf die Sozialrendite der kommunalen Wohnungsunternehmen verwies. Dass die Bundesregierung das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ von der wohnungspolitischen Agenda nehmen und die Städtebauförderung erneut kürzen will, stößt einhellig auf völliges Unverständnis und ist weder nachvollziehbar noch vertretbar.

DIE LINKE werde sich entsprechend bei den Haushaltsberatungen des Bundes und des Landes, aber auch darüber hinaus parlamentarisch wie außerparlamentarisch engagieren, lautete das Schlusswort der wohnungspolitischen Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Heidrun Sedlacik. Kommunen und Wohnungsunternehmen dürfen im Sinne der Menschen, die hier leben und wohnen, nicht allein gelassen werden. *Diana Kölbl* ■

## „Ein Licht am Horizont“ - Dankeschön für Spende der Alternative 54 e.V.

Projektarbeit für und mit Mädchen sowie jungen Frauen wird bei uns im Freizeitzentrum „Reich“ in Steinach groß geschrieben. Den Anfang machten wir von Februar bis April. Wir schafften für uns einen geschützten Raum, den wir als Projektfläche für unsere persönliche, schulische und berufliche Weiterentwicklung nutzen können. Die Neugestaltung des Mädchenzimmers hat viel Geld verschlungen, deshalb mussten weitere geplante Freizeitprojekte, speziell für Mädchen, auf der Strecke bleiben. Aber das Sprichwort „Wenn du glaubst, es geht nicht mehr, kommt ir-



gendwo ein Lichtlein her“ bewahrheitet sich manchmal. Zur Weiterführung der Mädchenarbeit im FZZ „Reich“ überreichte uns das Mitglied des Thüringer Landtags, Knut Korschewsky (DIE LINKE) einen Scheck über 500 Euro. Das Geld kommt vom Verein

Alternative 54 Erfurt e.V. Dieser Verein, der 1995 von Abgeordneten der PDS (heute DIE LINKE) gegründet wurde, will die automatischen Erhöhungen der Abgeordneten-Diäten an soziale, kulturelle und ehrenamtliche Vereine sowie Jugendprojekte weitergeben. So spendeten seitdem die Abgeordneten der Fraktion ca. 730.000 Euro.

Wir freuen uns sehr über diese Zuwendung, denn damit können wir die Ausstattung unseres Mädchenzimmers weiter verbessern. Da wir Mädchen zum Teil andere Interessen in unserer Freizeitgestaltung haben als Jungen, ziehen wir uns gern in unser eigenes kleines „Reich“ zurück. Mit diesem Geld haben wir nun auch die Möglichkeit, entsprechende Projekte zu finanzieren.

*Jessica Müller, Stammesbesucherin im FZZ „Reich“, Steinach* ■

## Das Thema

# „Man hat das Gefühl, als wenn Ihnen überhaupt nichts heilig ist“

Aus dem Plenarprotokoll der Landtagsdebatte zur Novellierung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes

**Die Novellierung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes stand mit Gesetzentwürfen der Landesregierung und der Fraktion DIE LINKE am 16. September in erster Lesung auf der Tagesordnung des Landtags. Im Folgenden Auszüge aus dem Plenarprotokoll:**

schäftigte oftmals viel länger arbeiten, als das ursprünglich vereinbart war, ob das beim Regale auffüllen, beim Putzen, beim Gemüse sortieren oder anderen Dinge ist, das spielt keine Rolle. Diese Praxis ist uns bekannt und deswegen muss man da schon ganz konkrete Regelungen auch treffen.

**Christian Gumprecht, CDU:**

An dieser Stelle einige Bemerkungen zum Gesetz der LINKEN. Sie wollen eine Einschränkung der Öffnungszeiten herbeiführen und begründen dies mit dem Gesundheitsschutz. Ihr Gesetzentwurf schießt an einigen Stellen weit über das Ziel hinaus. Statt mit einer einfachen und transparenten Formulierung den Arbeitnehmerschutz zu verbessern, haben Sie eine Regelwut hineingebracht, die unpraktikabel ist.

Wir sind der Meinung, dass ein Gesetz, welches Ladenöffnungszeiten von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 20.00 Uhr und zahlreiche Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsöffnung zulässt, dabei keine konkreten Regelungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit enthält, nicht wirklich dem Arbeitnehmerschutz dient und schon gar nicht zum Schutz der Familie oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt.

**Franka Hitzing, FDP:**

Es ist doch die Freiheit der Wahl, die es den Bürgern ermöglicht, selbst zu entscheiden, wann sie ruhen wollen und vor allem auch wie. Politik darf sich nicht anmaßen zu entscheiden, wann und wie der Mensch glücklich ist.

Längere Ladenöffnungszeiten haben dazu geführt, dass zunehmend Teilzeitbeschäftigte, befristet Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten eingestellt werden. Wir wissen genau, dass das zur Verdrängung tariflich bezahlter sicherer Arbeitsplätze führt und dass es auch den Druck auf die bestehenden Arbeitsplätze verstärkt.

*(Zwischenruf Abg. Bodo Ramelow, DIE LINKE: Verkäuferinnen und Verkäufer spielen dabei keine Rolle?)*

Sondern sie ist vielmehr dazu verpflichtet, den Menschen Wahlmöglichkeiten zu geben und ihnen große Rahmen zu setzen.

Reden Sie doch mal mit den kleinen Händlern in den Innenstädten und gehen Sie mal nach 20.00 Uhr durch Erfurt, Gera und Suhl. Für die Klein- und Kleinstverkaufsstellen hat sich im Gegenteil ein Druck entwickelt, mithalten zu müssen. Es rechnet sich betriebswirtschaftlich schon gar nicht mehr, weil längere Öffnungszeiten nur zusätzliche Kosten verursachen durch Ausgaben für Energie, Sicherheitsdienste und auch die Nacht- und Sonntagszuschläge.

*(Bodo Ramelow: Auch den Beschäftigten.)*

Der Arbeitnehmerschutz, Herr Ramelow wollte mir jetzt schon mal ein bisschen vorgreifen, ist davon natürlich überhaupt nicht auszuschließen. Aber Sie müssen mir schon erklären, warum es beim Einzelhandel andere Einschränkungen geben soll und gelten als in anderen Branchen, die auch sonntags arbeiten müssen.

Lassen Sie uns tatsächlich ergebnisoffen in den beiden Ausschüssen diskutieren und vielleicht bekommen wir aus beiden Gesetzen eine gute Lösung.

*(Bodo Ramelow: Den Unterschied kennen Sie nicht? Sonn- und Feiertagsruhe kennen Sie nicht?)*

(...) Was Sie grundsätzlich als atypische Beschäftigung titulieren, nämlich die Teilzeitarbeit und die 400-Euro-Jobs, muss aber auch akzeptiert werden als ein riesiger Teil von Zuverdienstmöglichkeiten für Studenten.

## Anhörung zur LINKEN Novelle des Thüringer Gleichstellungsgesetzes

*(Bodo Ramelow: Das sind atypische Verhältnisse.)*

Es gibt sehr viele Studenten, die in diesem Bereich der 400-Euro-Jobs arbeiten. Das sieht man in den großen Supermärkten etc. Es gibt natürlich auch Leute, die sich für Teilzeitjobs selbst entscheiden. Ich will damit nur sagen, man darf nicht alles dogmatisch nur festlegen wollen.

Mit Vertreterinnen von Thüringer Vereinen und Verbänden fand auf Einladung der gleichstellungspolitischen Sprecherin der Linksfraktion, Karola Stange, eine Anhörung zum Entwurf der Novelle des Gleichstellungsgesetzes für Frau und Mann statt.

**Ina Leukefeld, DIE LINKE:**

(...)Bei den Beschäftigten von Lidl oder Schlecker oder auch anderswo wissen wir, dass es keinerlei Schutz für Mehrarbeit gibt, dass Überstunden die Regel sind, dass auch geringfügig Be-

Ich wünsche mir im Interesse der Beschäftigten im Handel, dass ihre Interessen mindestens genauso Berücksichtigung finden wie die Interessen der Menschen, die auch mit Freude shoppen gehen.

**Gerhard Günther, CDU:**

Wir sind auch in einigen Punkten gar nicht so weit auseinander, denn auch wir nehmen die Ängste und Sorgen der Beschäftigten im Einzelhandel sehr ernst. Wir haben damals das Gesetz verabschiedet und auf den Weg gebracht, weil wir der Meinung waren, so wenig Staat wie nötig, Entbürokratisierung, das war der Weg. Wir haben gesagt, sollen doch die Geschäfte öffnen, wie es die Marktlage erfordert.

*(Beifall FDP)*

Das war die Grundaussage. Es ging einher damit, dass auch immer wieder suggeriert wurde, es führt zu mehr Einstellungen in den Geschäften und im Einzelhandel.

*(Franka Hitzing, FDP: Das ist wahr.)*

Das war die Grunddebatte. Heute stellen wir fest, das ist nicht eingetreten.

*(Bodo Ramelow, LINKE: So ist es.)*

Deswegen muss man darüber nachdenken, wie das Gesetz nachgebessert werden muss.

**Bodo Ramelow, DIE LINKE:**

Das Gesetz in Westdeutschland hieß „Ladenschlussgesetz“ und regelte einen festen Beginn und ein festes Ende der Ladenöffnungsmöglichkeiten. Es war entwickelt worden als Arbeitnehmerschutzgesetz, das den Ausgleich zwischen Markt, Verbrauchern und Beschäftigten mit einem Maß an Schutz belegen sollte. Kollege Günther hat genau zu Recht eben darauf hinge-

wiesen, wie die Argumente 1989 waren. 1989, als der lange Donnerstag eingeführt wurde, wurde es begründet mit den Flexibilisierungsansprüchen der FDP, denn da bleibt sich die FDP bundesweit treu, alles muss flexibel gestaltet werden. Das Heilsversprechen war erstens, es steigert sich der Umsatz, zweitens, es steigern sich die Beschäftigten. Tatsächlich hat es eine Verschiebung gegeben, die Monopolisierung in der Einzelhandelsstruktur hat enorm zugenommen. Von den 1989 noch vorhandenen Ketten, die am Markt teilgenommen haben, sind fast keine mehr da. Wir haben es im Lebensmitteleinzelhandel nur noch mit drei großen Anbietern zu tun, die den Markt kontrollieren und mit ihrer Marktmacht auch organisieren, wie sie kleineren Händlern das Leben schwer gemacht haben bis hin zur Vernichtung der Existenz der selbstständigen Beschäftigten und der Arbeitnehmer.

Wir haben es zu tun mit einer unglaublichen Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse - ja, Frau Hitzing, 400-Euro-Jobs sind für uns nicht zu akzeptierende Beschäftigungsverhältnisse und Sie können es auch nicht beschönigen mit Dazuverdienstmöglichkeiten, wenn auf einmal ganze Auffüllkolonnen im Einzelhandel unter diesen Bedingungen gezwungen sind zu arbeiten. Das heißt, wir treiben sie geradezu in die Hartz-IV-Aufstockerlogik und das sind die Dinge, die wir einfach ablehnen. (...) Aber, meine Damen und Herren, hier eine Wertedebatte im Landtag führen zu wollen aus Anlass des Papstbesuchs und dann den Sonntag dem schnöden Mammon zu opfern und zu sagen, es könnten ja auch die Adventsontage sein. Man hat das Gefühl, als wenn Ihnen überhaupt nichts heilig ist. (...)



tionskollegin Ina Leukefeld (v. l.) und einigen der zur Beratung in die Fraktion gekommenen gleichstellungspolitisch engagierten Frauen.

# Informationsrechte der Gemeinderäte

MdL Frank Kuschel zu Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Meiningen, die grundsätzliche Bedeutung haben

Jeder einzelne Gemeinderat hat gegenüber seinen Bürgermeistern und Verwaltungen ein allgemeines Informationsrecht in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Dies schließt auch alle Informationen aus kommunalen Unternehmen ein. Mit diesen Entscheidungen hat das Verwaltungsgericht Meiningen am 20. September die Informationsrechte der Gemeinderäte gestärkt und die bisher geübte Praxis der Informationsverweigerung für rechtswidrig erklärt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Gerichtsentscheidungen wurde die Berufung beim Thüringer Oberverwaltungsgericht zugelassen. Insofern muss noch abgewartet werden, ob die Weimarer Richter die Meininger Entscheidungen mittragen.

Unabhängig davon sind die Urteile bedeutsam. Bisher haben Bürgermeister und Verwaltung immer wieder Gemeinderäten Informationen verweigert und dies damit begründet, dass in der Thüringer Kommunalordnung kein individuelles Informationsrecht für den Gemeinderat geregelt ist. Der Bürgermeister wäre nur zur Informationsbereitstellung verpflichtet, wenn es mindestens ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder verlangt. Aus kommunalen Unternehmen erfuhren die Gemeinderäte erst recht nichts. Hier wurde immer auf das Aktien- und GmbH-Recht

verwiesen. Mitglieder von Aufsichtsräten wurden eingeschüchtert, keinesfalls Informationen an Dritte weiterzugeben. Das stieß auch bei vielen Bürgern auf Unverständnis. Die LINKE hatte diese Praxis schon immer kritisiert und gesetzliche Nachbesserungen vorgeschlagen, die jedoch von der CDU im Landtag abgelehnt wurden. Im konkreten Gerichtsfall ging es um die Information an den Gemeinderat zu den Gehältern der Geschäftsführer kommunaler Unternehmen.

## Bürgermeister handelt hier nur im imperativen Mandat

Das Gericht entschied, dass selbstverständlich ein Informationsanspruch besteht, unabhängig von einer gesetzlichen Regelung. Ohne Information kann das Gemeinderatsmitglied überhaupt nicht sein Mandat wahrnehmen. Da nur die Verwaltung über derartige Informationen verfügt, muss jedes Gemeinderatsmitglied hierzu Zugang haben. Das Gericht stellte auch klar, dass das einzelne Gemeinderatsmitglied einen Anspruch auf Informationen aus den kommunalen Unternehmen hat. Der Gemeinderat bleibt als Beschlussorgan der Gemeinde für die Gesellschafteraufgaben und -rechte zuständig, auch wenn der Bürgermeister den Gesellschafter „Gemeinde“ in den Or-

ganen des kommunalen Unternehmens vertritt. Der Bürgermeister handelt hier nur im imperativen Mandat. Er ist somit an Weisungen und Beschlüsse des Gemeinderates gebunden. Dies wurde bisher auch völlig anders gehandhabt.

Die Geschäftsführer kommunaler Unternehmen können keine Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder datenschutzrechtliche Einwände geltend machen, weil die Informationen an Gemeinderäte, die in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen müssen, den Raum der Gesellschaft abstrakt betrachtet nicht verlassen. Ob die Öffentlichkeit derartige Informationsrechte hat, war aus prozesstaktischen Überlegungen nicht Gegenstand der Klagen. Offen blieb auch, ob das allgemeine uneingeschränkte Informationsrecht auch für den so genannten übertragenen Wirkungskreis gilt, so wie das durch ein Urteil in Niedersachsen bejaht wurde.

Die Linksfraktion wird sich auf Grund dieser Gerichtsentscheidungen im Landtag erneut für ein uneingeschränktes Informationsrecht für alle Gemeinderäte einsetzen – und dies für alle kommunalen Zuständigkeiten, unabhängig davon, ob es sich um eigene oder übertragene Aufgaben handelt oder die Aufgaben durch kommunale Unternehmen wahrgenommen werden.

(Urteile AZ: 2 K 140/11 Me., 2 K 141/11 Me., 2 K 142/11 Me.) ■

## Wenn von Amts wegen Geschichte geschrieben werden muss

„Rache ist nicht mein Sinn“, vertraute Roland Jahn, neuer Bundesbeauftragter für die Unterlagen der DDR-Staatsicherheit, hinsichtlich seiner Amtsführung im Mai einer Illustrierten an. Das ist nun eine Selbstverständlichkeit für den Leiter einer Bundesbehörde, merkwürdig nur, dass sie ausgesprochen werden muss. Doch direkt anschließend benutzte Jahn das Wort „obwohl“, es folgten biographische Hinweise, die seine Ausgangsaussage eher schwächten – man mag heraus hören, dass jemand, dem die Staatssicherheit einst so übel mitspielte, schon Gründe haben könnte, auch Rache zu wollen.

Inzwischen bezweifeln manche Politiker, ob Jahn für sein sensibles Amt überhaupt geeignet ist. Der SPD-Innenpolitiker Dieter Wiefelspütz – jeder Sympathie für die DDR-Staatsicherheit unverdächtig – bezeichnete seine Entscheidung, Jahn bei der Wahl im Bundestag die Stimme gegeben zu haben, als einen Fehler, denn Jahn sei ein „Eiferer“. Um das Gesetz über die Unterlagen der DDR-Staatsicherheit auch im ausdrücklichen Sinne von Jahn zu ändern, ist sogar der Bundestag unmittelbar vor dem 21. Jahrestag der deutschen Einheit tätig geworden.

Eine Mehrheit beschloss die von Jahn geforderte Novelle, ehemalige Mitarbeiter der Staatssicherheit aus der Behörde zu versetzen; der Schwanz wedelte mit dem Hund. Gleichzeitig verlängerte und erweiterte man die

Stasi-Überprüfung im öffentlichen Dienst. Doch nicht nur die jeweiligen Behördenleiter – erinnert sei an Joachim Gauck – sind problematisch. Egon Bahr hat der Unterlagenbehörde ein erhebliches strukturelles Defizit attestiert: sie könne „keine Gerechtigkeit schaffen“. Bahr erklärt sogar das Ausbleiben der inneren Einheit in Deutschland auch mit der Tätigkeit dieser Behörde. Deren Informationen lösen nicht selten „hysterische Kampagnen“ der Politik aus, wie Bodo Ramelow im Januar 2011 kritisierte.

Die Behörde ist ein handfestes Instrument der Politik, das den Bund jährlich 96 Mio. Euro kostet. Das muss man wissen, wenn man sich mit ihren Publikationen beschäftigt. Aktuell liegt mit dem „MfS-Lexikon“ zwar ein umfangreiches und übersichtliches Nachschlagewerk für am Thema Interessierte vor – doch die inhaltliche Ausgestaltung wurde nur aus dem Blickwinkel der herausgebenden Behörde vorgenommen. Die ist eben keine Hochschule mit konstitutiver Wissenschaftsfreiheit (auch wenn mit dem „aktuellstem Forschungsstand“ geworben wird), sondern eine staatliche Verwaltung. Manche Einträge geben unfreiwillig etwas vom Geist preis, der dort herrscht. Wenn bei einem inzwischen verstorbenen früheren General der DDR-Staatsicherheit etwa angemerkt wird, er sei in den 1990er Jahren der DKP beigetreten, dann verströmt solcherart Information vor allem wich-

tigtuerischen Denunziatismus. Das ist ein Ergebnis, wenn von Amts wegen Geschichte geschrieben werden muss.

Das Lexikon ist im Berliner Chr. Links Verlag erschienen (der Verlagsname leitet sich ausschließlich vom Familiennamen des Verlegers ab), der noch 1989 in der DDR gegründet worden war, sich zeitweise zu einer Art Hausverlag der Unterlagenbehörde entwickelt hatte und u.a. Teile der „Wissenschaftlichen Reihe des Bundesbeauftragten“ verlegte. (sw)

**Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR, Ch. Links Verlag Berlin 2011, 400 S., ISBN 3861536277, 19,90 EUR** ■



von Stefan Wogawa

## Extremistischer Spuk

Angst und Hass sind schlechte Ratgeber. Das machte am Tag der Deutschen Einheit erneut Alexander Dobrindt deutlich. Er ist Spitzenfunktionär einer Partei, die sich christlich und sozial nennt – und nichts von beiden ist. Gemeint ist die bayrische CSU, die rückwärts gewandte Partei des kleingeistigen Ressentiments, des Spaltens. Diese CSU ist die letzte Partei in Deutschland, die sich als Staatspartei versteht. Doch man befindet sich im Tiefflug: Wähler und Mitglieder wenden sich zunehmend von dem selbstherrlich-bornierten Haufen ab, ein Erfolg bei den nächsten Landtagswahlen ist längst nicht mehr sicher. Gegen solchen Trend setzt man auf Demagogie.

Dobrindt nutzte den Feiertag, um die Linkspartei anzugreifen; die sei weiter durch den „Verfassungsschutz“ zu „überprüfen“. Dobrindts Ausfälle als die geistigen Flatulenzen eines CSU-Bonzen abzutun, greift zu kurz, denn gemeint ist etwas Unerhörtes: der Inlandsgeheimdienst der Regierung soll eine Oppositionspartei bespitzeln. Am Ende dieses extremistischen Spuks könne, so Dobrindt ausdrücklich, „auch ein Verbotverfahren stehen“. Der Linkspartei wohlgermerkt, nicht der CSU, die sich an der Demokratie vergeht. Wie absurd gestrig man daher kommt, erhellt ein anderer Fall. Auch die neue Landesregierung in Baden-Württemberg, gebildet von Grünen und SPD, lässt die Linke weiter „beobachten“ – durch den „Verfassungsschutz“. Das hatten bereits die Vorgänger von CDU und FDP getan. Doch der neue Ministerpräsident ist Winfried Kretschmann von den Grünen. Der war schon früh politisch aktiv – in einer Hochschulgruppe des „Kommunistischen Bundes Westdeutschlands“. Auch der (und mit ihm wohl auch Kretschmann) war einst im Visier des „Verfassungsschutzes“. ■

## IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

### Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

### Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Stefan Wogawa

Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2416

E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de

Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.